



Antrag auf Geschwisterermäßigung

Schuljahr 2025/2026 (gilt nur dieses Schuljahr)

Persönliche Daten

Daten der Schülerin / des Schülers

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Standort
----------	---------	--------------	----------

Folgende im gemeinsamen Haushalt lebende Geschwister erhalten Unterricht an den Musikschulen der Stadt Wien:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Standort		
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Standort		
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Standort		
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Standort		
Straße	Haus-Nr.	Stiege	Tür	PLZ	Ort
Telefonnummer	Mobiltelefon	E-Mail			

Daten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

*(nur auszufüllen, wenn Schüler*in minderjährig ist)*

Nachname	Vorname				
Straße	Haus-Nr.	Stiege	Tür	PLZ	Ort
Telefonnummer	Mobiltelefon	E-Mail			

Allgemeines

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben eine Nachbemessung und nachträgliche Gebührenvorschreibung der zu Unrecht gewährten Ermäßigungen seitens der Musikschulen der Stadt Wien erfolgen wird.

Sollten sich die Angaben nachträglich ändern, werde ich die Musikschulen der Stadt Wien unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu meiner Person für alle zum Betrieb der Musikschulen der Stadt Wien gehörenden erforderlichen Vorgänge. Die die/den Schüler*in bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Musikschulen der Stadt Wien und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die Musikschulen der Stadt Wien unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Musikschulen der Stadt Wien erforderlich ist.

Pro Musikschulstandort ist ein Antragsformular auszufüllen. Der Antrag muss bis spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn (bzw. nach der Aufnahme in die Musikschulen der Stadt Wien) – jeweils für das laufende Schuljahr – direkt in der besuchten Musikschule bzw. am Singschulstandort einlangen.

Ein Antrag kann nicht positiverledigt werden, wenn er nicht vollständig ausgefüllt, die Einreichfrist überschritten oder einem Verbesserungsauftrag nicht innerhalb von 14 Tagen nachgekommen wird.

Die Gewährung der Ermäßigung erfolgt pro Schuljahr.

Wien, am _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bzw.
der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers